



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zur Schuldfrage

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Mensch, der der Gnade bedürftig ist, hier gilt das Titanenwort: „Hast du nicht alles selbst vollendet, heilig glühend Herz?!“ —

Man wolle das nicht mißverstehen. Wenn ich auch der Meinung bin, daß die Anthroposophie keine christliche Philosophie ist, so will ich damit keineswegs behaupten, daß kein Anhänger Steiners ein Christ sein könne. Es haben ja viele Widersprüche in der Menschenbrust Platz.

Aber freilich: die Frage, ob den Christen die Anthroposophie angehe, ob sie christlichen Geistes sei, die beantworte ich auch mit Nein.

* * *

Die Zeit, in der wir leben, ist allen Grenzen abhold. Die Ideologie dieser Zeit ist nicht die Überwindung der Grenzen, sondern ihre Beseitigung. Die Menschen glauben heute, daß sich die Nachbarn lieben werden, wenn man die Mauer zwischen ihren Gärten niederlegt. Ich vermag diesen Glauben nicht zu teilen. Mir ist es in meiner Wissenschaft und in meiner menschlichen Erfahrung immer so erschienen, das „Leben“ bedeutet: Sich — abgrenzen. — Liebe aber, Liebe, die diesen heute mißbrauchtesten Namen verdient, ist Grenze und Überwindung der Grenze. In jeder wirklichen Liebe ist dieses „Dennoch“ darin.

Wir sind heute das Volk ohne Grenzen. Die äußeren Grenzen unseres Volksleibes sind durchlöchert, die inneren, die der Organe lösen sich auf, und der Pöbel aller Völker und aller Stände jubelt dazu.

Früher trugen wir das leibliche Schwert, unsre Grenzen zu wahren. Heute können wir nur das geistige tragen, und es ist wahrlich das schlechtere nicht. Kein äußerer Feind kann es uns nehmen, nur wir selbst können es stumpf werden lassen.

Scharf aber heißt nicht Ja — sondern: Nein!

„Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“



Zur Schuldfrage



Der Untersuchungsausschuß des Reichstags hat in seiner Sitzung vom 9. März 1921 die Annahme folgender Feststellung beschlossen:

„Der Ausschuß hat die von den Sachverständigen erstatteten Referate nebst den von ihnen beigebrachten Belegen aus den deutschen, österreichisch-ungarischen und russischen Akten, aus dem englischen Admiralstabswerk über den Weltkrieg und aus verschiedenen amtlichen französischen Angaben geprüft. Er hat zunächst festgestellt, daß

weder in Deutschland noch Österreich-Ungarn

Anordnungen ergangen sind, denen der Charakter einer geheimen Mobilmachung imgegewohnt hätte. Die Frage, ob Rußland während eines längeren Zeitraumes vor der amtlichen Mobilmachung im geheimen unmittelbare Kriegsvorbereitungen getroffen hat, soll noch geklärt werden.

Die folgenden Tatsachen und Daten hält der Ausschuß für erwiesen:

I.

Vorbemerkungen.

1. Die am 25. Juli um 9 Uhr 30 Min. abends verfügte österreichisch-ungarische Teilmobilmachung gegen Serbien umfaßte acht Armeekorps zu insgesamt 22 Divisionen. Der Bezirk keines dieser acht Armeekorps grenzte an russisches Gebiet. Serbien hatte seine Mobilmachung an demselben Tage um 3 Uhr nachmittags ausgesprochen.

2. In der Zeit vom Abend des 25. Juni bis zum Mittag des 31. Juli ist nach den Akten des Wiener Kriegsministeriums keine weitere Mobilmachung angeordnet worden. Die eigenen Tagesberichte des russischen Generalstabs bestätigen, daß dort noch am Abend des 30. Juli von einer allgemeinen Mobilmachung in Osterreich-Ungarn nichts bekannt war.

3. Die amtlich zugegebene russische Teilmobilisierung vom 29. Juli erstreckte sich über ein Gebiet von 86 Millionen Einwohnern. Sie umfaßte 55 Infanteriesowie 8½ Kavalleriedivisionen, außerdem mehrere Kosakenformationen, und bei Matrosen auch aus den am weitesten nördlich gelegenen Gouvernements.

4. Die Mobilmachung der englischen Flotte war außerordentlich erleichtert durch den Umstand, daß seit dem 16. Juli die drei Heimflotten mit 460 Wimpeln zu einer Probemobilmachung mit Manövern um Portland versammelt waren und am 26. Juli die vorgesehene Demobilmachung einstellten.

II.

Zeitliche Reihenfolge der Anordnungen des letzten Stadiums vor der allgemeinen Mobilmachung.

1. Rußland: Amtliches Inkrafttreten der „Kriegsvorbereitungsperiode“ für das ganze europäische Rußland, 26. Juli.

2. England: „Warnungstelegramm“ (warning telegram) für Heer und Flotte, 29. Juli.

3. Frankreich: „Befehl zur Aufstellung des Grenzschatzes (ordre de depart en couverture)“, 30. Juli.

4. Osterreich-Ungarn: „Alarmierung“ gegen Rußland, 31. Juli.

5. Deutschland: „Zustand drohender Kriegsgefahr“, 31. Juli.

III.

Zeitliche Reihenfolge der allgemeinen Mobilmachungen der Großmächte.

(Alle Stunden nach mitteleuropäischer Zeit.)

1. Rußland: Wahrscheinlich insgeheim befohlen 29. Juli im Laufe des Abends, amtlich angeordnet 30. Juli, 6 Uhr abends.

2. Osterreich-Ungarn: 31. Juli, 12 Uhr 23 Min. nachmittags.

3. Frankreich: 1. August, 4 Uhr 40 Min. nachmittags.

4. Deutschland: 1. August, 5 Uhr nachmittags.

5. England: Flotte: 2. August, 2 Uhr 25 Min. morgens. Landheer (Expeditionskorps): 3. August, 12 Uhr mittags.

